



**Bewertung der Ergebnisse des G20-Gipfels über die Geldmärkte und die
Weltwirtschaft durch TUAC/IGB
Washington DC, 15. November 2008**

1. Vor dem Hintergrund der sich rapide verschlechternden wirtschaftlichen Situation und der Tatsache, dass der für 2009 prognostizierte Rückgang des Bruttoinlandsprodukts und die Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Industrieländern voraussichtlich auch die Volkswirtschaften der Schwellen- und Entwicklungsländer erfassen und dort zu Armut und Not führen werden, haben die Gewerkschaften eindringlich an die Staats- und Regierungschefs des G20-Gipfels appelliert, der Stützung der Realwirtschaft höchste Priorität einzuräumen.

2. In der Erklärung der G20 heißt es, dass die Situation „dringende und außergewöhnliche Maßnahmen“ zur Unterstützung der Weltwirtschaft (Abs. 2) erforderlich mache und dass eine „umfassendere Reaktion auf der Grundlage einer engeren makroökonomischen Zusammenarbeit erforderlich ist, um zu Wachstum zurückzukehren, negative Folgen zu vermeiden und die Marktwirtschaften der Schwellenländer und die Entwicklungsländer zu unterstützen“ (Abs.7). Der Text enthält sich jedoch praktisch aller Details und gibt kaum Aufschluss darüber, wie eine solche koordinierte Aktion in Angriff genommen werden solle. Es ist lediglich die Rede von „finanzpolitischen Unterstützungsmaßnahmen, soweit im Rahmen der Inlandsbedingungen sinnvoll“, und davon, dass die G20 „fiskalische Maßnahmen zur raschen Stimulierung der Binnennachfrage unter Wahrung einer fiskalischen Nachhaltigkeit“ (Abs. 7) ergreifen wollen. Die Erklärung unterstreicht „die wesentliche Bedeutung eines Verzichts auf Protektionismus [...] in Zeiten einer finanziellen Unsicherheit“ und gibt dem festen Willen Ausdruck, einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde „anzustreben“. Keine Erwähnung findet jedoch die Bedeutung des Schutzes grundlegender Arbeitnehmerrechte und einer Förderung der Entwicklung im Rahmen dieses Prozesses. Die Gewerkschaften hätten sich eine wesentlich konkretere und überzeugendere Benennung der Maßnahmen erhofft, die zur Bekämpfung der Beschäftigungskrise ergriffen werden müssen: kurzfristige Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen, die mittelfristig zu einem nachhaltigen Wachstum führen. Die Unterstützung des Wachstums in den Entwicklungsländern ist Aufgabe der multilateralen Entwicklungsbanken (MDB), insbesondere der Weltbank. Im Aktionsplan heißt es zwar, dass die Regierungen der G20 bereit seien, die Mittelausstattung der MDBs zu verbessern, „falls nötig“, jedoch wird diesbezüglich keine ausdrückliche Verpflichtung übernommen. Vergangene Woche hat die Weltbank ihren eigenen Aktionsplan zur Bekämpfung der Finanzkrise angekündigt, wobei sie lediglich zusicherte, „vorgezogene“ Unterstützung zu weichen Bedingungen zu gewähren, was bedeutet, dass Länder mit niedrigen Einkommen, denen die Bank im Jahre 2009 mehr Mittel gewährt, dafür in den Jahren 2010 und 2011 weniger bekommen. In der Erklärung werden die „Bedeutung“ der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) bekräftigt und die Regierungen „aufgefordert“, ihre Verpflichtungen bezüglich der Entwicklungshilfe einzuhalten. Es wird einem „Engagement“ zur Bekämpfung des Klimawandels Ausdruck gegeben.

3. Die Gewerkschaften haben die G20 weiterhin aufgerufen, die Finanzmärkte zu regulieren, um sicherzustellen, dass eine Krise, wie sie 2007 begann und sich im September 2008 dramatisch verschärfte, nie wieder auftreten kann. Der größte Teil der Erklärung der G20 und des dazugehörigen Aktionsplans ist der Darlegung „gemeinsamer Grundsätze für die Reform der Finanzmärkte“ gewidmet: „Stärkung der Transparenz und Rechenschaftspflicht“, „Stärkung einer gesunden Regulierung“, „Förderung der Integrität auf den Finanzmärkten“ und „Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit“. In der Erklärung und im Aktionsplan finden sich einige Details bezüglich der Elemente, die unter diese Grundsätze fallen sollen, wobei auf den Maßnahmen zur „Stärkung einer gesunden Regulierung“ besonderer Nachdruck liegt. Deren Umsetzung liegt jedoch in Händen der G-20-Finanzminister im Rahmen ihrer Aktionen in 2009. Sie sind beauftragt, „Prozesse einzuleiten“ und bis zum 31. März 2009 einen „Zeitplan“ für die Maßnahmen vorzulegen. Ferner sind sie beauftragt, „hervorragende unabhängige Fachleute“ zu bestellen und Empfehlungen für folgende Themen zu formulieren: „Pro-Zyklizität in der regulatorischen Politik“, „Rechenschaftsstandards, insbesondere für komplexe Wertpapiere“, „Kreditderivatemärkte“ und Regulierung der „außerbörslichen Märkte“, „Überprüfung der Abfindungspraktiken“ und Aufsicht über „systemwichtige Einrichtungen“.

4. Im beigegeführten Anhang werden die Maßnahmen, die im Aktionsplan der G 20 beschrieben sind, denjenigen gegenübergestellt, die in der „Deklaration von Washington“ von IGB, TUAC und Global Unions gefordert werden. Einige der Probleme, auf die die Gewerkschaften hinweisen, bleiben in der Erklärung der G20 unerwähnt, wie z.B. öffentliche Rechenschaftspflicht der Zentralbanken, Förderung gemeinschaftsbasierter Finanzdienstleistungen, Schutz der Rentensysteme, internationale Besteuerung und Beschränkungen von Spekulationsgeschäften. Noch gravierender ist das Fehlen eines Hinweises auf den Schutz von Verbraucherhaushalten gegen Lockvogelkredite und die aggressive Verkaufspolitik von Banken. Dies muss bei der Umsetzung des Aktionsplans korrigiert werden. Andere wesentliche Probleme wurden dagegen angesprochen. Trotz der Rhetorik einer „Verpflichtung auf die Grundsätze des freien Markts“ und Warnungen vor einer „Überregulierung“ stellen diese Vorschläge einen Fahrplan für die Überprüfung der globalen Finanzregulierung dar, auf den Regierungen verpflichtet werden können. Bei richtiger Umsetzung kann dies durchaus der Beginn des Prozesses einer Re-Regulierung der Finanzmärkte sein. Während einige der Punkte Verpflichtungen wiederholen, die bereits in früheren Erklärungen der G8 eingegangen wurden – z.B. Stärkung der Tätigkeit des International Accounting Standard Board (IASB), der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) und des Basler Ausschusses im Zusammenhang mit der Bewertung strukturierter Produkte, der Kredit-Rating-Agenturen und der Bankkapitalregulierung und des Liquiditätsrisikos – markieren verschiedene vorgeschlagene Maßnahmen eine entscheidende Abkehr von früheren Aussagen. Hierzu gehört unter anderem die Ergreifung von Sofortmaßnahmen, um den Handel mit Derivatprodukten und außerbörsliche Transaktionen an die grundlegenden Standards der Transparenz und des Börsenhandels anzupassen, die Richtlinien bezüglich des Bank-Risikomanagements und der internen Kontrollen zu verbessern und ein „Aufsichtskollegium“ zur Überwachung von Großkonzernen zu schaffen (d. h. von Konzernen, die 'zu groß zum Scheitern und zu groß für die Rettung' sind). Die Erklärung der G20 verlangt auch rasche Reformen beim IASB sowie „Sofortmaßnahmen“ bei den Vergütungen von Führungskräften, um die Pro-Zyklizitätsvorschriften für Banken zu mildern und Exzesse beim Streben nach schnellen Gewinnen und der Risikobereitschaft zu dämpfen.

5. Die Erklärung der G20 erkennt an, dass es im globalen Finanzsystem regulatorische Schlupflöcher gibt; eine Einsicht, die in früheren Erklärungen der G8 nicht zu finden war.

Die Staats- und Regierungschefs der G20 haben sich insbesondere zu einer „Überprüfung des Umfangs der finanziellen Regulierung mit dem Schwerpunkt auf Einrichtungen, Instrumenten und Märkten, die derzeit nicht reguliert sind“, verpflichtet. Es ist jedoch noch unklar, ob eine solche Überprüfung jene regulatorischen Schlupflöcher wirksam schliessen würde, die von spekulativen Hedgefonds und Private Equity-Gruppen und sonstigen nicht regulierten Kapitalpools genutzt werden können. Vorläufig scheinen die G20 Staats- und Regierungschefs nämlich zu hoffen, dass die Private Equity- und Hedgefonds zu einer Selbstkontrolle fähig sein werden, da sich die Erklärung darauf beschränkt, diese dazu aufzurufen, die Initiative zu einer Entwicklung von „einheitlichen empfohlenen Verfahrensweisen“ zu ergreifen, die später von den Regierungen geprüft werden sollen. Nicht thematisiert wird die Notwendigkeit, die Gewerkschaften, die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) oder andere Gruppen an den aktuellen Verhandlungen zu beteiligen. Es besteht die Gefahr, dass eine Regulierung von denjenigen Akteuren durchgeführt werden soll, die die Hauptverantwortlichen für die Krise sind.

6. Die G20 schlagen auch vor, die Reform der Bretton-Woods-Institutionen in Angriff zu nehmen. Dabei soll auch das Problem behandelt werden, dass die Vertretung der Entwicklungsländer in diesen Institutionen verbessert werden muss. In der Erklärung ist jedoch nichts darüber zu finden, inwieweit sich dieser Prozess von den bescheidenen Reformschritten bezüglich der Stimmrechte unterscheiden wird, die IWF und Weltbank im vergangenen Jahr selbst eingeleitet haben. In der Erklärung wird zugesichert, dass das 15 Mitglieder zählende Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Forum, FSF) in Basel, in dem derzeit kein Entwicklungsland vertreten ist, erweitert werden soll. Das erweiterte FSF, der IWF und ungenannte „sonstige Organisationen“ erhalten eine zentrale Rolle in der „neuen“ Architektur und den Auftrag, bis zum 31. März 2009 robustere regulatorische Bestimmungen auszuarbeiten. Insgesamt wird der IWF und dem FSF die makroökonomische bzw. regulatorische Schlüsselrolle zugewiesen. Die Erklärung lässt jedoch die fundamentale Notwendigkeit unerwähnt, dass der IWF seine Kreditpolitik reformieren muss: Abkehr von den restriktiven Bedingungen der Vergangenheit und Übergang zu einer „positiven Konditionalität“, die den Ländern hilft, kurzfristiges Wachstum, faire Verteilung von Kosten und Nutzen und langfristige Nachhaltigkeit wieder herzustellen. Während die Rolle der OECD – bezüglich der Regulierung von Steueroasen – anerkannt wird, ist dies bezüglich der IAO im Gegensatz zu ihrem Mandat bezüglich der Beschäftigungswirkungen der Finanzmarktpolitik, das auf der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit basiert. Eine radikalere Reform ökonomischer Governance lässt jedoch auf sich warten: Es muss sich erst noch zeigen, ob die G20 jetzt die G8 als wichtigster Gipfel über wirtschaftliche Fragestellungen ablösen wird.

7. Die Staats- und Regierungschefs der G20 und ihre Finanzminister werden vor dem 30. April 2009 erneut zusammenkommen, um die Umsetzung zu überprüfen. In den kommenden Wochen und Monaten werden die Global Unions in einer sich verschlechternden Arbeitsmarktsituation den Druck für Maßnahmen auf allen Ebenen verstärken. Wie schon in ihrer „Deklaration von Washington“ festgestellt, hat die Divergenz zwischen den unregulierten und unkontrollierbaren Finanzmärkten einerseits und dem Finanzbedarf der Realwirtschaft für die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit andererseits die Weltwirtschaft an den Rand einer Katastrophe geführt. Der OECD zufolge sollte die internationale Finanzarchitektur daran gemessen werden, ob sie in der Lage ist, durch die „Gewährleistung der Solvenz von Marktteilnehmern Finanzstabilität aufrecht zu erhalten“, „Investoren vor Bankrott und Betrug zu schützen“, und „effiziente und wirksame Finanzmärkte zu gewährleisten“. Die vergangenen Wochen haben deutlich gemacht, dass das System bei allen drei Zielsetzungen versagt hat. Richtet man jetzt den Blick über das G20-

Treffen hinaus, muss die Zusammenarbeit auf allen Ebenen erweitert werden – G7, G8, Europa, OECD und die Internationalen Finanz-Institutionen (IFIs) – um regulatorische Willkür zu vermeiden und der neuen Architektur weltweit Geltung zu verschaffen. Die Vertreter der Arbeitnehmer müssen an diesen Zusammenkünften beteiligt und in diesen Institutionen vertreten sein. Ihr Vertrauen darauf, dass Banker und Regierungsvertreter, die hinter verschlossenen Türen tagen, diesmal die richtigen Maßnahmen ergreifen werden, ist gering. Es muss volle Transparenz, Offenlegung und Anhörungen geben. Die Organisationen der Global Union sind bereit, bei diesem Prozess ihren Part zu übernehmen.

Anhang: Gegenüberstellung der „Deklaration von Washington“ der Global Unions über die finanzielle Re-Regulierung von Finanzmärkten und der Ergebnisse des G20-Gipfels

Deklaration von Washington der Global Unions (13. November 2008)	Erklärung der G20 (15. November 2008)
Absatz 22 - 23	Präambel und Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsätze für eine Reform
„Sicherstellen, dass die Zentralbanken mit ihrer Arbeit einer öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen.“	Nicht angesprochen
„Sicherstellen, dass Zentralbanken über das notwendige Mandat verfügen, spekulative Blasen an den Finanzmärkten zu verhindern und zu identifizieren.“	„Behörden sollten wesentliche Veränderungen bei den Preisen von Wirtschaftsgütern und deren Auswirkung auf die Makroökonomie und das Finanzsystem überwachen.“ (Mittelfristige Maßnahme)
„Eine aktive Aufsicht, angemessene antizyklische Eigenkapitalanforderungen und Rechnungslegungsvorschriften für Banken und große Finanzkonzerne gewährleisten.“	<i>Aufsichtsbehörden und globale Gremien für Bilanzierungsstandards sollten an einer Verbesserung der Offenlegung und von Richtlinien für die Bewertung komplexer, illiquider Produkte und außerbilanzmäßiger Instrumente arbeiten;</i> „der IWF, das erweiterte FSF und sonstige Aufsichtsbehörden und -organisationen sollten Empfehlungen erstellen, um die „prozyklischen“ Eigenkapitalanforderungen von Banken und die Vergütungen von Führungskräften zu dämpfen.“ (Sofortmaßnahme bis 31.03.09)
„Verbot aller außerbilanzmäßigen Transaktionen.“	„Aufsichtsbehörden müssen sicherstellen, dass alle Finanzberichte von Finanzinstituten ein vollständiges, genaues und zeitnahes Bild der Unternehmenstätigkeit (einschließlich außerbilanzmäßiger Aktivitäten) liefern und konsequent und regelmäßig vorgelegt werden.“ (Mittelfristige Maßnahme)
„Investitionen und Kapitalflüsse aus dem Ausland einer angemessenen inländischen Regulierung unterwerfen, die auch überwacht, ob international anerkannte Grundsätze der Unternehmensführung und der Transparenz eingehalten werden.“	„Wir betonen, wie wichtig es ist, in Zeiten der finanziellen Unsicherheit nicht auf Protektionismus zu setzen und sich nicht auf sich selbst zurückzuziehen. Daher werden wir in den nächsten 12 Monaten darauf verzichten, neue Schranken für Investitionen oder den Handel mit Waren und Dienstleistungen aufzurichten“ (Präambel) „Alle G-20-Mitglieder verpflichten sich, ein Bewertungsprogramm für den Finanzsektor (Financial Sector Assessment Program, FSAP) einzuführen und die transparenten Bewertungen der einzelstaatlichen regulatorischen Systeme zu unterstützen“ (Mittelfristige Maßnahme)
„Förderung kommunaler Finanzdienstleister wie Kooperativen oder Genossenschaften sowie die gezielte Förderung von Mikrokredit-Programmen, die mit nationalen Sozialpartnern ausgehandelt werden“	Nicht angesprochen
„Schutz der Verbraucher vor Lockvogelangeboten bei der Kreditvergabe und vor aggressiven Vertriebsstrategien der Banken.“	Nicht angesprochen
„Verbesserung der sozialen Zielsetzung von Rentenplänen, um sowohl über die Rentenfinanzierung als auch über die Kapitalanlagevorschriften eine angemessene Alterssicherung zu bieten.“	Nicht angesprochen
„Etablierung eines internationalen Systems zur Besteuerung von Finanztransaktionen, dessen Einnahmen Finanzinstitutionen unterstützen könnten,	Nicht angesprochen

Deklaration von Washington der Global Unions (13. November 2008)	Erklärung der G20 (15. November 2008)
die soziale Zielsetzungen verfolgen wie beispielsweise Pensionsfonds?	
„Das Geschäft mit der Übertragung von Kreditrisiken sowie den Derivate- und Terminkontraktehandel regulieren und die oligopolistischen Strukturen der Kredit-Rating-Branche aufbrechen, unter anderem indem öffentliche Agenturen gegründet und die Bewertung der nichtfinanziellen Nachhaltigkeit von Unternehmen und Organisationen weiterentwickelt wird.“	<i>Aufsichtsbehörden und die Wertpapier-Aufsichtsbehörden der IOSCO müssen Kredit-Rating-Agenturen regulieren, um „Interessenskonflikte zu vermeiden, für Investoren und Ausgabestellen mehr Transparenz zu schaffen und die Ratings für komplexe Produkte zu differenzieren“; „strengere Kapitalanforderungen für die Aktivitäten von Banken bezüglich strukturierter Kredite und Verbriefungen“ schaffen und „die Bemühungen vorantreiben, systemische Risiken von Transaktionen von CDS- und außerbörslichen (OTC-) Derivaten zu verringern; einschließlich börsengehandelter oder elektronischer Handelsplattformen, Markttransparenz.“</i> (Sofortige Maßnahme bis 31.03.09)
„Regulierung privater Investmentunternehmen wie z. B. Hedgefonds und Equity.“	<i>„Organisationen des privaten Sektors, die bereits optimierte Prozesse für private Kapitalpools und/oder Hedgefonds entwickelt haben, sollten Vorschläge für einheitliche empfohlene Praktiken vorlegen. Die Finanzminister sollten die Tauglichkeit dieser Vorschläge prüfen.“</i> (Sofortige Maßnahme bis 31.03.09) <i>„Eine Überprüfung der Reichweite der finanziellen Regulierung mit besonderem Schwerpunkt auf Institutionen, Instrumenten und Märkten, die derzeit nicht reguliert sind, und Sicherstellung, dass alle systemisch wichtigen Institutionen in geeigneter Weise reguliert werden, sollte ebenfalls erfolgen.“</i> (Mittelfristige Maßnahme)
„Bekämpfung regulatorischer Arbitrage innerhalb großer finanzieller Gruppen und zwischen Rechtsgebieten.“	<i>„Aufsichtsorgane sollen im Rahmen der Bemühungen zur Stärkung der Überwachung grenzüberschreitender Unternehmen bei der Schaffung von Aufsichtsgremien für alle größeren grenzüberschreitenden Finanzinstitutionen zusammenarbeiten“</i> (Sofortige Maßnahme bis 31.03.09)
„Einführung von Kontrollen zur Begrenzung spekulativer Verhaltensweisen bei Börsengeschäften einschließlich der Waren- und Energiemärkte.“	Nicht angesprochen
„Eindämmung von kurzfristigem Denken (1) durch Stärkung der Unternehmensführung und der steuerlichen Behandlung der Vergütungen von Führungskräften.“	<i>„Es müssen Maßnahmen ergriffen werden - durch Selbstbeschränkung oder regulatorische Maßnahmen - um Vergütungsformen zu vermeiden, die exzessive kurzfristige Gewinnerzielung und Risikobereitschaft belohnen“;</i> <i>„Der IWF, das erweiterte FSF und sonstige Aufsichtsbehörden und -organisationen sollten Empfehlungen erstellen, um die „prozyklischen“ Eigenkapitalanforderungen von Banken und die Vergütungen von Führungskräften zu dämpfen.“</i> (Sofortige Maßnahme bis 31.03.09)
„Eindämmung von kurzfristigem Denken (2) durch Stärkung der Unternehmensführung und der steuerlichen Behandlung der Vergütungen von Führungskräften, Risikomanagement und Ausschüttung von Unternehmensgewinnen.“	<i>„Die Aufsichtsbehörden müssen bessere Richtlinien zur Stärkung des Risikomanagements von Banken im Einklang mit internationalen empfohlenen Praktiken erarbeiten“</i> (Sofortige Maßnahme bis 31.03.09)
„Zudem ist ein entschlossenes Handeln erforderlich, um die Einnahmeverluste durch Steueroasen zu unterbinden [...]. Dies wird eine stärkere politische	<i>„Behörden müssen nationale und internationale Maßnahmen einführen, die das globale Finanzsystem vor nicht kooperativen und nicht transparenten</i>

Deklaration von Washington der Global Unions (13. November 2008)	Erklärung der G20 (15. November 2008)
Unterstützung der Arbeit der OECD in diesem Bereich erfordern.“	<i>Rechtsgebieten schützen“;</i> <i>„Steuerbehörden, die sich auf die Arbeit einschlägiger Organisationen wie z. B. der [OECD] stützen, müssen ihre Bemühungen um einen Austausch steuerlicher Informationen fortsetzen.“</i> (Mittelfristige Maßnahme)